

Aus der Arbeit des Gemeinderats Sitzung vom 25.05.2020

1. Einbringung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020

Bürgermeister Wolfgang Faißt konstatierte zu Beginn seiner Haushaltsrede, das Haushaltsjahr 2020 sei für alle weltweit ein ganz Besonderes und auch der Haushaltsplan 2020 für die Stadt Renningen ein Besonderer. Das aktuellen weltweiten Entwicklungen des Jahr 2020 hätte man sich vor wenigen Monaten nie und nimmer vorstellen können und wollen.

Die Corona-Pandemie habe unsere Welt, unser Leben, unseren Alltag verändert. Das Corona-Virus fordere seit seinem Auftreten Menschenleben, es mache Angst und vorsichtig. Die Pandemie koste uns alle weltweit unvorstellbar viel Geld, sie werde unsere Zukunft verändern und vielleicht wird es uns den Blick auf das wirklich Wesentliche im Leben schärfen. Auch auf den Haushalt der Stadt Renningen werde die Corona-Pandemie gravierende Auswirkungen haben.

Nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in der heutigen Sitzung sei geplant, den Haushalt 2020 noch vor der Sommerpause in der Juli-Sitzungsrunde beschließen und darauf zur Rechtskraft bringen.

Die Vorzeichen des diesjährigen Haushaltsplans seien sicher andere als in den vergangenen Jahren, aber trotzdem sind die Veränderungen in der Finanzwelt für uns beherrschbar – auch wenn die Stadt Renningen mit nicht unerheblichen coronabedingten Mindereinnahmen und Mehrkosten zu rechnen haben werde. Beherrschbar werde diese Entwicklung auch deshalb für uns sein, weil wir mit noch nicht bezifferbaren Zuwendungen im Rahmen eines derzeit in Verhandlung befindlichen Schutzschirm bzw. eines kommunalen Solidarpakts rechnen können.

Gegenüber vielen Städten und Gemeinden, die ihre Haushalte für 2020 noch vor der Corona-Krise verabschiedeten, habe die Stadt Renningen zumindest den Vorteil, dass der Haushaltsplanentwurf sich an den aktuellen Entwicklungen orientieren kann.

Insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden und EU) entgehen der öffentlichen Hand nach Expertenschätzungen knapp 100 Milliarden €, was einem Rückgang auf rd. 718 Mrd. € entspricht (Anteil der Kommunen: -15,6 Mrd. €).

Für das kommende Jahr 2021 werde eine Zunahme um 10,4% auf rd. 792,5 Mrd. € prognostiziert. Dies seien dann allerdings immer noch 52,7 Mrd. € weniger als noch vor der Corona-Krise erwartet, zeige aber eine deutlich dynamische Entwicklung nach oben auf! Die Bundesregierung erwartet für dieses Jahr einen deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um minus 6,3%, geht allerdings schon im Folgejahr 2021 von einem Anstieg in Höhe von plus 5,2% aus.

Für das nominale Bruttoinlandsprodukt 2020 werden Veränderungen von minus 4,7%, plus 6,8% für das Jahr 2021 sowie von je plus 3,0% für die Jahre 2022 bis 2024 projiziert. Die Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr nur noch mit einem Steueraufkommen in Höhe von ca. 102 Mrd. € (minus 11,1%) rechnen können. Im kommenden Jahr 2021 werden 115,4 Mrd. € (plus 13%) erwartet. Für die Jahre 2022 (rd. 118 Mrd. €), 2023 (122,5 Mrd. €) und 2024 (rd. 127 Mrd. €) werden steigende gemeindliche Steuereinnahmen prognostiziert.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 sehe bei den Steuereinnahmen und beim kommunalen Finanzausgleich deutliche Abschlüge vor. Die Herabsetzung der Gewerbesteuerzahlungen für 2020 nehme bundesweit stark zu. In Renningen umfasse dies aktuell die Größenordnung von etwas mehr als 1 Mio. €, was in etwa 10% ausmacht. Insoweit weise

der Haushalt 2020 mit angenommenen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von minus 1,5 Mio. € einen gewissen Puffer auf.

Bundesweit breche die Gewerbesteuer (brutto) um 24,8% ein. Für 2021 werde eine Erholung der Gewerbesteuer (netto) um 23,6% auf 47 Mrd. € prognostiziert.

Die massiven Rückgänge bei den Gemeinschaftssteuereinnahmen des Landes belaufen sich nach der Mai-Steuerschätzung auf rd. 4,18 Mrd.€ bzw. 11,6% - was wiederum zu entsprechenden Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen der Städte, Gemeinden und Landkreise um knapp 900 Mio. € im Jahr 2020 führen wird.

Insgesamt habe das Land Baden-Württemberg Steuermindereinnahmen von 3,3 Mrd. € im Jahr 2020 zu erwarten. Für die Kommunen rechnet das Land für das lfd. Jahr 3,6 Mrd. € weniger Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich.

Neben diesen massiven Einnahmever schlechterungen kommen auf die Kommunen im Land auch erhebliche Mehraufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich zu. Soweit dies zunächst bei den Landkreisen aufschlagen wird, hat der Landkreis Böblingen zumindest den Vorteil einer in der vorletzten Woche bekanntgegebenen Haushaltsverbesserung 2019 von insgesamt ca. 17 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2019 ging ausgangsweise allerdings mit einem Defizit von knapp 3 Mio. € an den Start, so dass „netto“ ein Puffer von 14 Mio.€ verbleibt, der nun in 2020 die genannten Corona-Verschlechterungen zumindest teilweise auffangen kann. Teilweise auch deshalb, weil in 2020 mit zusätzlichen Millionenverlusten bei den Krankenhäusern zu rechnen ist.

Mehr als deutlich werde mit dieser Entwicklung, dass das Land die Städte, Landkreise und Gemeinden nicht alleine lassen kann. Hier an der Basis unseres Landes wirken sich die Zahlen originär aus. Hier treffe die Corona-Pandemie auf die bei uns wohnenden Menschen, hier schlagen die Mindereinnahmen und die zusätzlichen Ausgaben am Ende der Kaskade durch.

Hinzu komme, dass von uns Städten und Gemeinden erwartet wird, wichtige Konjunkturbeiträge als Weg aus der Krise zu leisten. Die Investitionen der Städte und Gemeinden sind gerade in diesen Zeiten ein unverzichtbarer Konjunkturmotor.

Die für März/April und nun für Mai jeweils mit 100 Mio. € an die Landkreise, Städte und Gemeinden ausbezahlte Soforthilfe – bei uns waren das insgesamt ca. 255.000€ - waren zwar wichtig und ein starkes Zeichen des Landes, konnte aber bei weitem nicht die Einnahmeausfälle und die Mehraufwendungen ausgleichen. Deshalb sei diese Soforthilfe auch nur als Abschlagszahlungen zu verstehen gewesen.

Umso wichtiger werde es nun sein, in einer fairen Verhandlung des Landes mit den kommunalen Landesverbänden die massiven durch die Corona-Pandemie verursachten Mindereinnahmen und Mehrausgaben auszugleichen. Die kommunalen Landesverbände erheben derzeit bei Ihren Mitgliedern sämtliche Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge zum Stichtag 15. Mai 2020. Dies wird für die begonnenen Verhandlungen eine wichtige Grundlage sein. Es geht also um einen zukunftssichernden Schutzschirm des Landes für die Landkreise und Kommunen im Sinne eines kommunalen Solidarpakts.

Bürgermeister Faißt merkte desweiteren an, der Stadt Renningen werde auch in dieser Krise zugutekommen, dass unser Wirtschaftsstandort mit dem bekannt guten Branchenmix bei der Gewerbesteuer nicht so stark einbrechen wird, wie dies in anderen Städten und Gemeinden mit deutlich mehr Monostrukturen der Fall sein wird.

Die Einnahmeerwartungen Renningens für die Jahre 2021 bis 2023 seien zwar gegenüber der Mai-Steuerschätzung etwas höher, aber die Wirtschaftsweisen prognostizieren eine ähnliche Dynamik wie in den zurückliegenden Jahren, so dass die Entwicklung insgesamt passen sollte.

Beträge aus dem eben angesprochenen Rettungsschirm bzw. dem kommunalen Solidarpakt hätten im vorliegenden Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt werden können, da

hierzu keine belastbare Zahlenbasis vorliege. Dies werde also noch zu einer Haushaltsverbesserung beitragen, die mit Blick auf die anstehenden großen Investitionen der Stadt Renningen auch unverzichtbar ist.

Die Verwaltung rechne derzeit im Ergebnishaushalt mit einer coronabedingten Verschlechterung unseres Haushalts 2020 in Höhe von rd. 3,8 Mio. €. Wenn wir allerdings betrachten, dass wir mit diesem Haushalt 2020 Abschreibungen in Höhe von fast 3,6 Mio. € erwirtschaften, dann erkennen wir, dass unser erster doppischer Haushalt ohne die Corona-Verschlechterung nahezu ausgeglichen gewesen wäre.

Die Stadt Renningen werde auch in diesem Jahr im Finanzhaushalt trotz einem Gesamt-Finanzierungsmittelbedarf von 9 Mio. € auf Grund unserer hohen Liquidität wieder ohne Kreditaufnahme auskommen. Allerdings werde sich dies in den kommenden Jahren – wie seit langem angekündigt – aufgrund der uns allen bekannten großen Investitionen (insbesondere Realschul-Sanierung und –erweiterung, Erweiterung Friedrich-Silcher-Schule, Riedwiesensporthalle, Kindertagesstättenbauten, Rathausprojekt, Lückenschluss etc.)

Von diesen Investitionen profitieren allerdings auch künftige Generationen sehr deutlich, so dass es hierfür auch gerechtfertigt ist, diese auch mit Krediten zu finanzieren. Die Investitionen der Städte und Gemeinden sind gerade in diesen Zeiten ein unverzichtbarer Konjunkturmotor. Es sei allerdings darauf zu achten, dass diese Kredite rückzahlbar bleiben.

Zu achten sei auch in den kommenden Jahren weiterhin auf die in den vergangenen Jahren und auch dieses Jahr stark gestiegenen Personalkosten, wobei hierbei zu sehen sei, dass in Renningen – wie in allen Städten und Gemeinden im Land auch – immer neue Aufgaben, insbesondere im Sozialbereich zu meistern waren und sind.

Bürgermeister Faißt konstatierte, der Haushalt 2020 zeige, dass das Gemeindegeschäft Renningen auch in stürmischer gewordenen Zeiten nach wie vor „auf Kurs“ sei und die Stadt Renningen die gesteckten Ziele erreichen könne.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich abschließend bei Beigeordnetem Müller und dem gesamten Team der Stadtverwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs und für deren Engagement. Was hier mitten in dieser von der Dimension noch nie dagewesenen Corona-Krise in der Stadtverwaltung geleistet wird, werde zwar nicht im Ehrenamt sondern hauptamtlich erbracht, verdiene aber dennoch hohe Anerkennung und Respekt. Die Art und Weise des Engagements so vieler Leistungsträger freue ihn sehr und mache mich stolz auf das Team der Stadtverwaltung. Dies alles geschehe nach wie vor im ständigen und konstruktiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, um gemeinsam mit ihnen und dem Gemeinderat trotz der auftretenden Probleme und Krisen die Erfolgsgeschichte der Stadt Renningen fortzusetzen. Die Stadtverwaltung verstehe sich ausdrücklich als Problemlöser und Chancegeber.

Sein besonderer Dank gelte auch den Mitgliedern des Gemeinderats. Die Stadträtinnen und Stadträte tragen mit großer Überzeugung, mit Vertrauen und gleichzeitig mit konstruktiver Kritik die Arbeit der Verwaltung mit und geben als Hauptorgan der Stadt die entscheidenden Segelanweisungen.

Diese sehr gute Zusammenarbeit sei alles andere als selbstverständlich. Er freue sich auch in seinem 20. Amtsjahr gemeinsam mit Erstem Beigeordnetem Müller und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung mit dem Gemeinderat zusammenarbeiten zu dürfen.

Erster Beigeordneter Peter Müller erläuterte dem Gemeinderat anschließend ausführlich die wichtigsten Eckdaten des über 400 Seiten zählenden Zahlenwerks und ging dabei schwerpunktmäßig auf die vielen Änderungen durch das seit 2020 in Baden-Württemberg verbindliche Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR / Doppik) ein.

Im Ergebnishaushalt habe man unter den schwierigen Rahmenbedingungen der Corona-Krise bei verschiedenen Steuerarten, im Finanzausgleich und bei den Gebühren Abschläge zwischen 5 und 20 % gegenüber den ursprünglichen Erwartungen einkalkulieren müssen, die sich auf mehr als 4 Mio. € summieren und durch die bislang ausbezahlten Soforthilfen des Landes mit rd. 250 TEUR bei weitem nicht kompensiert werden können. Ein Fehlbetrag mit rd. 3,87 Mio. € sei die traurige Konsequenz.

Im Finanzhaushalt steigen die Investitionen gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,2 auf nunmehr 17,1 Mio. € v.a. durch bereits angelaufene Projekte an. Die größten Hochbaumaßnahmen seien dabei der Sportkindergarten Rankbachstraße, die Planung der Riedwiesensporthalle, das neue Sanitärgebäude im Freibad und die Bauhoferweiterung. Beim Tiefbau sind die Generalsanierung der Haupt- und Kronenstraße, neue Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen, die Verbesserung der Breitbandversorgung und der Hochwasserschutz im Bereich Rankbach/Maisgraben zu nennen. Beim Grunderwerb mit insgesamt knapp 5,8 Mio. € schlagen die Erschließungskosten für städt. Baugrundstücke im Gebiet Schnallenäcker, der bereits vollzogene Erwerb des Grundstücks Perouser Str. 95 zur Einrichtung eines Waldkinderkartens und der geplante Erwerb des Volksbankareals in der Bahnhofstraße für Zwecke der Stadtverwaltung zu Buche.

Dank noch ausreichend vorhandener liquider Mittel sei 2020 im 24. Jahr in Folge im Kernhaushalt keine Kreditaufnahme erforderlich. Dies ändere sich jedoch mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2023. Durch die Großinvestitionen in die Schul- und Sportinfrastruktur und den geplanten Rathausneubau werden bereits ab 2021 wieder Kredite im Kernhaushalt erforderlich, die mit einem prognostizierten Schuldenstand von über 27 Mio. € zum Ende des Jahres 2023 sicher eine Schmerzgrenze darstellen.

In der Gesamtbetrachtung des Haushalts 2020 müsse die Stadt also nun durch die Auswirkungen der Corona-Krise einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 3,87 Mio. € ausweisen, statt einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Demnach stehe das erste Doppik-Jahr in Renningen unter keinem guten Stern. Betrachte man die Zahlen jedoch genauer, relativiere sich die Situation ganz deutlich. Denn ohne die Auswirkungen der Corona-Krise wäre der erste doppische Haushalt in etwa ausgeglichen, der Ressourcenverbrauch hätte nahezu erwirtschaftet werden können und der Zahlungsmittelüberschuss aus dem laufenden Betrieb (= die kamerale Zuführungsrate) hätte rund 3,3 Mio. € betragen. Dies zeige, dass die Haushaltsstruktur der Stadt Renningen im Grunde in Ordnung sei.

Trotz des derzeitigen historischen Konjunkturereinbruchs gehen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft von der Corona-Krise sehr rasch wieder erholen und weiterwachsen wird. Entsprechend dürften die Haushalte der Folgejahre wie in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt auch wieder besser ausfallen, ab 2022 den Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaften und im Finanzplanungszeitraum ab 2021 Zahlungsmittelüberschüsse aus dem laufenden Betrieb von rd. 8,4 Mio. € erwirtschaften können.

Zwar machen die zeitgleich erforderlichen Großinvestitionen in die Schul- und Sportinfrastruktur sowie der ebenso dringende Bau eines neuen Rathauses nach 25 Jahren wieder erstmals hohe Kreditaufnahmen im Kernhaushalt der Stadt erforderlich. In Anbetracht des langfristigen Nutzens dieser Investitionen, des aktuell äußerst niedrigen Schuldenstandes und des mittelfristig weiter prognostizierten niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt ist die Gelegenheit dennoch günstig, in diese wichtigen Zukunftsprojekte der Stadt zu investieren.

Ein Blick in die Finanzplanung zeigt, dass der Ergebnishaushalt nach der Corona-Krise mit machbaren strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen leistungsstark genug sein dürfte, um die zusätzlichen Abschreibungen und die Zinsbelastung der Neuverschuldung zu stemmen. Allerdings muss dann auch ab 2024 das vornehmliche Ziel sein, das Investitionsvolumen der künftigen Haushalte wieder auf ein normales Maß zurückzufahren und die gewonnenen Spielräume vornehmlich zur Schuldentilgung einzusetzen, um die Gesamtverschuldung bis zum Wiederanstieg des allgemeinen Zinsniveaus wieder rasch zurückzuführen.

Es bleibe nun aufmerksam zu beobachten, wie sich die Wirtschaft und das Steueraufkommen in der zweiten Jahreshälfte 2020 weiterentwickeln und ob die der Haushaltsplanung zu Grunde gelegten Annahmen bzgl. der Überwindung der Corona-Krise so eintreffen werden. Da die Baubeschlüsse für die Großinvestitionen in die Schul- und

Sportinfrastruktur erst Anfang 2021 zu fassen sein werden, bestehe bei einer unerwarteten Verschärfung der Haushaltslage noch Gelegenheit gegenzusteuern und Maßnahmen ggf. zu verschieben. Dies sei jedoch aus heutiger Sicht noch nicht wirtschaftlich sinnvoll. Bis zur bereits angekündigten nächsten Sondersteuerschätzung am 10. September 2020 werde man sicher mehr wissen und auch auf örtlicher Ebene die weitere Entwicklung besser einschätzen können.

Abschließend gab Fachbereichsleiterin Lörcher in ihrer Funktion als kaufmännische Betriebsleiterin der städtischen Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung dem Gemeinderat einen kurzen Überblick über die Eckdaten der Erfolgs- und Vermögenspläne 2020 der beiden Eigenbetriebe und deren mittelfristige Finanzplanung.

Der Gemeinderat **nahm** von dem eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans 2020 **Kenntnis**.

2. Feststellung der Jahresrechnung 2018

Erster Beigeordneter Müller erläuterte dem Gemeinderat anhand der vorgelegten Jahresrechnung 2018 ausführlich die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft des Vorjahres.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts erhöhte sich im Vergleich zum Planansatz 2018 um insgesamt 569.115,79 € auf ein Volumen von 50.074.915,79 €.

Durch Mehreinnahmen in den Bereichen Steuern und Zuweisungen sowie geringeren Ausgaben bei den Personalkosten, Bewirtschaftungskosten und Unterhaltungsmaßnahmen hat sich die im Nachtragshaushaltsplan ausgewiesene Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt hat sich erfreulicherweise um 1.658.733,34 € auf insgesamt 6.417.933,34 € erhöht.

Der Rechnungsabschluss 2018 zeigt über dem Nachtrag eine Verbesserung bei den Gewerbesteuer- und Grundsteuereinnahmen, den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Benutzungsgebühren und den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen.

Im Vermögenshaushalt reduzierte sich das mit rd. 14,22 Mio. € veranschlagte Haushaltsvolumen um 198.645,23 € auf 14.020.754,77 €. Diese Reduzierung gegenüber dem Planansatz resultiert v.a. aus geringeren Ausgaben bei den Baumaßnahmen.

Trotz der höheren Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt, Einsparungen und Minderausgaben bei Baumaßnahmen, Grunderwerb sowie beim beweglichen Vermögen mussten der allgemeinen Rücklage insbesondere aufgrund erforderlicher Investitionen im Bereich der Kindergärten, der EDV-Ausstattung und des Hochwasserschutzes 6.505.768,75 € entnommen werden.

Der Stand der allgemeinen Rücklage belief sich damit zum 31.12.2018 auf 9.844.866,93 €.

Der Schuldenstand der Stadt wurde durch planmäßige Schuldentilgungen weiter zurückgeführt und betrug zum 31.12.2018 noch 254.450,43 €. Dies entspricht einer niedrigen Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt von rund 15 €.

Der Gemeinderat **stellte** einstimmig das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 **fest** und **nahm** vom Rechenschaftsbericht 2018 **Kenntnis**.

Die festgestellte Jahresrechnung ist mit ihrem vollen Wortlaut in Anschluss an diesen Gemeinderatsbericht abgedruckt.

3. Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:
Die vorgelegte Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist mit dem vollen Wortlaut in diesen Stadtnachrichten Renningen abgedruckt.

4. Stadtbau Renningen GmbH **- Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Erster Beigeordneter Müller – zugleich kaufmännischer Geschäftsführer der städtischen Baugesellschaft – führte aus, dass sich beim Vermietungsgeschäft der 24 Stadtbauwohnungen im Geschäftsjahr 2019 ein Gewinn von 72.000 € ergeben habe. Das Vermietungsgeschäft sei weiterhin stabil gewinnträchtig. Die Kaltmieten liegen seit 01.01.2016 mit 6,75 – 7,50 €/m² immer noch deutlich unter der ortsüblichen Vergleichsmiete und sind damit sozialverträglich. Es ergaben sich bei der Verwaltung der Mietwohnungen im vergangenen Wirtschaftsjahr im Wesentlichen keine Probleme. Die Mieterstruktur sei nach wie vor gut. Die Mietrückstände Ende 2019 seien Stand heute bezahlt. Auch beim Vermietungsgeschäft der Gewerbeeinheiten im Waldhornareal sowie beim Polizeiposten Bahnhofstraße 18 konnte bei der Gegenüberstellung der Mieterlöse mit den direkt zurechenbaren Aufwendungen wieder ein positives Ergebnis mit rd. 33.000 € erzielt werden.

Aus ihrem vorhandenen Wohnungsbestand habe die Gesellschaft im Jahr 2019 keine Wohnung mehr verkauft. Der Aufsichtsrat hatte bereits im Mai 2017 beschlossen, den Mietwohnungsbestand zu erhalten und bis auf weiteres keine Wohnungen mehr zu verkaufen – auch nicht mehr an Mieter.

Beim Bauprojekt Sozialer Mietwohnungsbau Magstadter Str. 12 wurden 2019 die restlichen Gewerke vergeben. Erfreulicherweise setzten sich die Kostensteigerungen der ersten Vergaben vom Sept. 2018 nicht fort. Die Submissionsergebnisse für die Ausbaugewerke lagen im Bereich der Kostenberechnung, teilweise sogar etwas unterhalb. Während der Umsetzung der Baumaßnahmen im Ausbau müssten auch nur wenige kleine Nachträge beauftragt werden, die im Wesentlichen mit einkalkulierten Reserven ausgeglichen werden konnten.

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss von 33.563,78 € aus, der auf die neue Rechnung des Geschäftsjahres 2020 vorgetragen werden soll. Zur Liquidität und Schuldenstand führte Beigeordneter Müller aus, dass die Gesellschaft seit November 2017 schuldenfrei sei. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Jahresende 2019 noch 628.395,73. So konnte auch das aktuelle Bauvorhaben Magstadter Str. 12 vollständig mit flüssigen Eigenmitteln finanziert werden.

Zum laufenden Geschäftsjahr 2020 wurde ausgeführt, dass die Fertigstellung und Erstvermietung des sozialen Mietwohnungsbaus Magstadter Str. 12 erfolgte termingerecht zum 01.03.2020 erfolgt sei. Die vorläufige Kostenfeststellung des Architekten vom 07.05.2020 komme auf Gesamtbaukosten in Höhe von rund 1.465.000 € brutto. Zzgl. Einbauküchen und Grundstück schließe das Gesamtprojekt nun mit vorläufigen Gesamtkosten von rund 1.645.000 € brutto. Dies entspricht Herstellungskosten von 3.655 € je m² Wohnfläche und entspricht etwa der fortgeschriebenen Kostenschätzung vor gut einem Jahr.

Der Aufsichtsrat hatte bereits am 22.05.2019 die Ausgestaltung des Vermietungsmodells beschlossen, das u.a. vorsieht, die Miethöhe an den jeweils gültigen Mietobergrenzen des Landkreises Böblingen für Empfänger von Transferleistungen nach SGB II auszurichten und

die Wohnungsvergabe auf Personen mit Wohnberechtigungsschein und Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Renningen zu beschränken.

Auf die mehrfache öffentliche Ausschreibung sind 19 Bewerbungen eingegangen, von denen 15 den Vergabekriterien entsprachen. Unter diesen Bewerbern wurden die Wohnungen nach Vorstellungsgesprächen anhand der sozialen Dringlichkeit und im Hinblick auf die jeweilige Angemessenheit der Wohnungsgröße in Abhängigkeit zur Personenzahl sowie die seniorenrechtliche barrierefreie EG-Wohnung an ein älteres Ehepaar mit Wohnberechtigungsschein vergeben.

Die Eigenkapitalrendite beträgt auf der Grundlage der vorläufigen Kostenfeststellung nun rund 1,5 %. Im Branchenvergleich wäre diese deutlich zu niedrig bemessen. Bei der Stadtbau Renningen GmbH steht jedoch die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum über den reinen Renditeerwägungen. Maßgeblich ist, dass das Projekt mit von der Gesellschaft selbst erwirtschafteten Mitteln und ohne das Zutun von Steuermitteln verwirklicht werden konnte und am Ende schwarze Zahlen schreibt.

Abschließend führt Geschäftsführer Müller aus, dass die Gesellschaft 2020 und in den Folgejahren weiterhin positive Jahresergebnisse erwartet, die jedoch durch den Wegfall der Gewinne aus dem Verkauf von Wohnungen aus dem Mietwohnungsbestand und künftig höhere Instandhaltungsaufwendungen für den Wohnungsbestand entsprechend niedriger ausfallen dürften. Nach Rechtskraft der Baulandumlegung Schnallenäcker III besteht die Möglichkeit zur Realisierung eines weiteren Bauprojekts für bezahlbaren Wohnraum - dann allerdings mangels ausreichender Liquidität mit neuen Förderkrediten. Aufgrund der dargestellten Geschäftsentwicklung ist für den folgenden mittelfristigen Zeitraum davon auszugehen, dass die im Gesellschaftsvertrag der Stadtbau Renningen GmbH festgelegten Ziele weiterhin erfolgreich verwirklicht werden können.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Weisungsbeschluss** an die Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtbau Renningen GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 4.382.732,79 € festgestellt.
2. Der im Jahr 2019 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 33.563,78 € wird nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag des Geschäftsjahres 2018 als Bilanzgewinn in Höhe von 1.515.312,14 € auf die neue Rechnung des Geschäftsjahres 2020 vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Stadtbau Renningen GmbH wird Entlastung erteilt.

5. Beteiligungsbericht 2019

Nach der Gemeindeordnung haben die Städte und Gemeinden jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem sie dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung der Unternehmen in Privatrechtsform ablegen. Die Stadt Renningen ist an den folgenden Unternehmen in Privatrechtsform beteiligt:

1. Stadtbau Renningen GmbH (100 %)
2. Renninger Sonnendach GbR (5,88 %)

Die Verwaltung informierte den Gemeinderat über diese beiden Beteiligungen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Vom Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Renningen wird Kenntnis genommen.
2. Der Beteiligungsbericht ist ortsüblich bekannt zu geben und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

6. Unterstützung der Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ auf Antrag des AK Asyls **- Interfraktioneller Antrag Grüne und SPD**

Der Verwaltungsausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 09.03.2020 bereits vorberatend mit diesem Beratungsgegenstand befasst (siehe hierzu den Bericht aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.03.2020, welcher in den Stadtnachrichten Renningen vom 12.03.2020 veröffentlicht wurde). Wie berichtet, erfolgte im Anschluss daran im April eine Abstimmung des Gemeinderats über diesen Beratungsgegenstand im elektronischen Verfahren. Da sich bei dieser Abstimmung kein einstimmiges Votum des Gemeinderats in dieser Sache ergab, brachte die Verwaltung das Thema Unterstützung der Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ zur nochmaligen Beratung und abschließenden Beschlussfassung in die Gemeinderatssitzung ein.

Der Gemeinderat fasste nach eingehender Diskussion bei vier Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Erklärung der Stadt Renningen zum „sicheren Hafen“

1. Die Stadt Renningen bekennt sich zu ihrer Verantwortung, Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen aus ihrer Heimat flüchten mussten. Sie unterstützt deshalb, wie zahlreiche andere Städte, die Initiative „Seebrücke“ - schafft sichere Häfen!“ und erklärt sich zum „sicheren Hafen“ (öffentliche Solidaritätserklärung).
2. Die Stadt Renningen veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen die Kommune zu einem „sicheren Hafen“ wird (Transparenz).
3. Die Stadt Renningen appelliert an die Bundesregierung, sich noch nachdrücklicher und verstärkter für die Bekämpfung der Fluchtursachen sowie der Rettung der Menschen im Mittelmeer einzusetzen.
4. Die Stadt Renningen spricht sich ausdrücklich für ein gemeinsames, solidarisches europäisches Vorgehen aus, in dem die teilweise nationalen Abschottungsansätze überwunden und ein gemeinschaftlicher und fairer Umgang mit den hilfesuchenden Menschen erreicht wird.
5. Da die Aufnahme von Geflüchteten (außer in der Anschlussunterbringung) keine kommunale Aufgabe ist, kann eine Unterstützung sowohl bei der Zuteilung als auch bei der Kostenzusage für die „Seebrücke“ nur im Rahmen der Gesetze und abgestimmt mit Bund, Land und Landkreis erfolgen.

7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Zum 01.01.2020 wurde ein gemeinsamer Gutachterausschuss der Kommunen Renningen, Rutesheim und Weissach gebildet.

Die Gebührensatzungen der einzelnen Kommunen sind teilweise seit diesem Datum außer Kraft. Die Höhe der Gebühren war in allen drei Gemeinden unterschiedlich. Daher war es erforderlich, für den gemeinsamen Gutachterausschuss eine einheitliche Gebührensatzung aufzustellen.

Bei den Gebühren für die Tätigkeiten des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle handelt es sich um sogenannte Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebühren), weil mit der Inanspruchnahme des Gutachterausschusses eine Verwaltungstätigkeit verbunden ist. Der Gutachterausschuss ist nach dem Baugesetzbuch gekennzeichnet durch Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit. Er wird in einem rechtlich geregelten Verfahren tätig und nimmt Aufgaben wahr (z.B. Erstellung von Gutachten, Festsetzung von Bodenrichtwerten, Führung der Kaufpreissammlung usw.).

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig die vorgestellte Gutachterausschussgebührensatzung.
Die beschlossene Satzung ist mit ihrem vollen Wortlaut in diesen Stadtnachrichten abgedruckt.

8. EKVO 2020 Kanalsanierung Pakete 1 – 3 Stadtteil Malsheim **- Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten**

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:
Die öffentlich ausgeschriebenen Kanalsanierungsarbeiten Los 1-3 werden an die Firma Swietelsky-Faber, Hauptstraße 44a in 73061 Ebersbach zu einem Gesamtpreis in Höhe von 344.851,27 € brutto vergeben.

9. Erweiterung Kinderkrippe Wiesenstraße **- Vorstellung des Entwurfs und Fassung des Baubeschlusses** **- Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung des Baugesuchs**

Zur Deckung des nach wie vor dringenden Bedarfs an weiteren Kleinkindbetreuungsplätzen in Renningen soll zwischen den bestehenden Gebäuden in der Wiesenstraße 7 ein Neubau für eine weitere Gruppe und dringend benötigte Büro- und Nebenräume in Holzbauweise mit vorgefertigten Elementen erstellt werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Entwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Erweiterung der Kinderkrippe Wiesenstraße um eine Kleinkindgruppe wird der Baubeschluss gefasst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Baugesuch zu fertigen und die zum Bau erforderlichen Mittel im Haushalt 2021 vorzusehen.

10. Gymnasium Renningen **- Erneuerung der Glasvorbauten in den Klassenzimmer EG** **2. Abschnitt Zimmer 4107 und 4108 (zusammenhängend)**

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:
Die Arbeiten zur Erneuerung der Glasvorbauten in Zimmer 4107 + 4108 werden an die Firma Metallbau Feuerbacher aus Rohrdorf zum Angebotspreis von brutto 76.202,84 € vergeben.

11. Jahresbericht 2019 der Mediathek

Die Mediathek gab dem Gemeinderat einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Entwicklung dieser wichtigen städtischen Einrichtung im Jahr 2019. Sie gab dabei einen Überblick über den derzeitigen Medienbestand der Mediathek (Hauptstelle + Zweigstelle) über die Entwicklung der Besucherzahlen sowie die Zahl der Entleihungen und der Außenrückgaben im vergangenen Jahr.

Alle Kennzahlen entwickeln sich sehr positiv und auch die Onleihe wird sehr gut angenommen.

Die Mediathek informierte in ihrem Bericht des Weiteren auch über die verschiedenen weiteren Projekte und Veranstaltungen, welche im Jahr 2019 in der Mediathek Renningen und in der Zweigstelle Malsheim angeboten wurden und gab einen Ausblick auf die geplanten Projekte der Mediathek im Jahr 2020.

Den ausführliche Jahresbericht 2019 der Mediathek finden Sie im Bürgerinformationsportal

auf der Homepage der Stadt Renningen eingestellt.

Der Gemeinderat nahm vom vorgestellten Jahresbericht 2019 der Mediathek **Kenntnis**.

12. Jahresbericht 2019 der Musikschule Renningen

Die Musikschule Renningen gab dem Gemeinderat einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Entwicklung im Bereich der Musikschule im Jahr 2019. Sie gab dabei einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlungen und der Fächerbelegungen im vergangenen Jahr.

In ihrem Bericht gab die Musikschule einen Überblick über die breitgefächerte Palette an Veranstaltungen, welche die Musikschule in dem zurückliegenden Jahr durchgeführt hatte sowie über das vorläufige Rechnungsergebnis 2019.

Der Gemeinderat nahm vom vorgestellten Jahresbericht 2019 der Musikschule Renningen **Kenntnis**.

13. Veränderungen im Gemeinderat

- Ausscheiden und Verabschiedung von Frau Stadträtin Susanne Blaurock

- Nachrücken von Frau Lisa Zimmer

- Neubildung der beschließenden Ausschüsse und sonstiger Kollegialorgane

Frau Stadträtin Blaurock teilte mit Schreiben vom 02.04.2020 mit, dass sie zum 01.06.2020 ihren Wohnsitz von Renningen in eine andere Kommune verlegen wird und deshalb aus dem Gemeinderat ausscheiden müsse.

Nach § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) scheiden aus dem Gemeinderat die Mitglieder aus, die die Wählbarkeit (§ 28 GemO) verlieren. Die Wählbarkeit nach § 28 GemO hebt auf die Eigenschaft als „Bürger“ der Gemeinde ab. Nach § 12 GemO ist Bürger der Gemeinde, wer Deutscher i.S. von Artikel 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger), das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnt. Durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung in eine andere Gemeinde erlischt das Bürgerrecht automatisch mit dem Tag des Wegzugs/der Verlegung der Hauptwohnung.

Dem Gemeinderat obliegt die Feststellung gem. § 31 Abs. 1 Satz 4 GemO, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden vorliegen. Der Zeitpunkt des Ausscheidens ist der Tag des Wegzugs bzw. der Verlegung der Hauptwohnung in eine andere Kommune.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt für ein im Laufe der Amtszeit ausscheidendes Mitglied des Gemeinderats die als nächste Ersatzperson für den gleichen Wahlvorschlag festgestellte Person für den Rest der Amtszeit nach.

Nach dem amtlichen Wahlergebnis der Gemeinderatswahl 2019 ist erste festgestellte Ersatzperson des Wahlvorschlags „Bündnis 90/Die Grünen“ Frau Lisa Zimmer. Frau Zimmer hat bereits schriftlich erklärt, dass sie für den Fall des Nachrückens das Gemeinderatsmandat annehmen werde, die Wählbarkeitsvoraussetzungen sind gegeben.

Nach Kenntnis der Verwaltung liegen bei Frau Zimmer keine Hinderungsgründe vor.

Die Feststellung, ob Hinderungsgründe bestehen, trifft der Gemeinderat nach § 29 Abs. 5 GemO. Mit der Feststellung, dass keine Hinderungsgründe bestehen, gehört Frau Zimmer ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens von Frau Blaurock dem Gemeinderat an. Die Verpflichtung von Frau Zimmer kann in ihrer ersten Gemeinderatssitzung am 29.06.2020 erfolgen. Da die Verpflichtung keine rechtsbegründende Wirkung hat, kann Frau Zimmer

bereits an den Ausschusssitzungen im Juni 2020 teilnehmen, ggf. vor der Verpflichtung gefasste Beschlüsse wären gültig.

Frau Blaurock war vom Gemeinderat in folgende beschließende Ausschüsse gewählt:

- in den Ausschuss Planen-Technik-Bauen als ordentliches Mitglied
- in den Verwaltungsausschuss als stellvertretendes Mitglied

Ferner war Frau Blaurock Mitglied im Jugendbeirat und im Stiftungsrat der Von-Süßkind-Schwendi-Stiftung.

Nach Mitteilung der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sollen im Falle des Nachrückens künftig dem Verwaltungsausschuss Frau Breitweg, Herr Breier und Frau Zimmer als ordentliche Mitglieder sowie Herr Breutner-Menschick (pers. Vertreter für Herrn Breier und für Frau Breitweg) und Frau Kreis als deren persönliche Stellvertreter angehören. Dem Ausschuss Planen Technik Bauen sollen Herr Breutner-Menschick und Frau Kreis als ordentliche Mitglieder sowie Frau Breitweg und Frau Zimmer als deren persönliche Stellvertreterinnen angehören.

Frau Kreis soll den Sitz von Frau Blaurock im Jugendbeirat einnehmen, Frau Breitweg wurde als deren persönliche Stellvertreterin nominiert. Den Sitz von Frau Blaurock im Stiftungsrat der Von-Süßkind-Schwendi-Stiftung soll künftig Frau Zimmer einnehmen, als deren persönliche Stellvertreterin soll Frau Kreis fungieren.

Von den übrigen Fraktionen/Gruppierungen im Gemeinderat wurde keine weitere Umbildung der Ausschüsse/Kollegialorgane gewünscht.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Stadträtin Susanne Blaurock gem. § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aus dem Gemeinderat ausscheidet, weil sie durch die Verlegung ihrer Hauptwohnung zum 01.06.2020 in eine andere Kommune das Bürgerrecht in Renningen und damit ihre Wählbarkeit in den Gemeinderat der Stadt Renningen gem. § 28 GemO verloren hat.
2. Dem Eintritt von Frau Lisa Zimmer, wohnhaft Lerchenstr. 38, Renningen in den Gemeinderat als nächster Ersatzperson durch Nachrücken auf den dem Wahlvorschlag „Bündnis 90/Die Grünen“ zustehenden Sitz stehen keine Hinderungsgründe i.S. § 29 GemO entgegen.
3. Der Verwaltungsausschuss, der Ausschuss Planen-Technik-Bauen, der Aufsichtsrat der Stadtbau Renningen GmbH, der Jugendbeirat und die Vertreter der Stadt Renningen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Renninger Wasserversorgungsgruppe wie auch die Vertreter im Stiftungsrat der Von-Süßkind-Schwendi-Stiftung und die Vertreter im Stiftungsrat der Bürgerstiftung werden wie dargestellt mit Wirkung ab 01.06.2020 neu gebildet bzw. gewählt.

Bürgermeister Faißt verabschiedete im Folgenden Frau Blaurock feierlich. Er bedankte sich bei der ausscheidenden Stadträtin – coronabedingt leider ohne Handschlag und mit dem vorgeschriebenen Abstand, dafür aber umso herzlicher - für deren beispielgebendes Engagement im Gemeinderat und für die gute Zusammenarbeit. Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung überreichte der Bürgermeister Frau Blaurock ein Geschenk der Stadt Renningen und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute und Wohlergehen.

Frau Blaurock bedankte sich bei der Verwaltung sowie bei allen Gemeinderatskollegen für das stets gute und konstruktive Miteinander im Gremium.

Die Verpflichtung von Frau Lisa Zimmer wird in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2020 erfolgen.

14. Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Bürgermeisters

Aufgrund der Beschränkungen zur Vermeidung einer Ausbreitung des Coronavirus konnten die für April 2020 geplanten Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse nicht stattfinden. Es wurden deshalb mehrere Beschlüsse im elektronischen Umlaufverfahren gefasst, welche nun in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 öffentlich bekanntgegeben wurden:

- Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEB) in BW - Teilnahme der Friedrich-Schiller-Schule durch Kofinanzierung der Stadt Renningen als Schulträger
- Beschaffung einer Drehleiter DLA (K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Renningen
- Bauhoferweiterung - Vergabe der Tiefbau-Außenanlagenarbeiten
- Feldwegesaniierungsprogramm 2020
- Benutzungsordnung für den Verleih der Bühnenüberdachung (Traverse) der Stadt Renningen

Die gefassten Beschlüsse waren bereits mit ihrem vollen Wortlaut in den Stadtnachrichten Renningen vom 07.05.2020 abgedruckt.

Wie berichtet musste aufgrund der Corona-Pandemie die Sitzung des Gemeinderats am 23.03.2020 unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Vertreter der Presse waren jedoch zu der Sitzung eingeladen.

Die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse wurden von Bürgermeister Faißt in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 25.05.2020 bekanntgegeben:

- Fassadensanierung und Erweiterung Realschule Renningen
- Rankbachhalle – Sanierung der Flachdächer
- Fahrradabstellplätze an den Bahnhöfen Malmshaus und Südbahnhof

Die gefassten Beschlüsse waren zur Information der Öffentlichkeit bereits mit ihrem vollen Wortlaut in den Stadtnachrichten Renningen am 26.03.2020 veröffentlicht worden.

15. Corona-Pandemie

- Information über Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Stadt Renningen **- Genehmigung von Freiwilligkeitsleistungen im Zuge der Corona-Krise**

Die Verwaltung informierte den Gemeinderat ausführlich über die von der Stadtverwaltung Renningen im Zuge der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus in den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung sowie über die hierdurch entstandenen bzw. noch zu erwartenden Mindereinnahmen/Mehrausgaben.

Eine detaillierte Auflistung dieser Maßnahmen finden Sie auf der Homepage der Stadt Renningen (www.renningen.de) im Bürgerinformationsportal unter der Sitzung Gemeinderat 25.05.2020 abgedruckt.

Desweiteren berichtete die Verwaltung über folgende im Zuge der Corona-Pandemie getroffenen Eilentscheidungen:

1. Aussetzung des Gebühreneinzugs für die Kindertagesstätten, TAKKI, TAKKI plus und TAPIR für die Monate April und Mai 2020.
2. Weiterzahlung der Entgelte und Kostenerstattungen für TAKKI, TAKKI plus und TAPIR für die Monate April und Mai 2020.
3. Aussetzung der Musikschulgebühren für den Monat April 2020.
4. Beschaffung von Schutzausrüstung im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2020.

Abschließend gab die Verwaltung einen Überblick über die von der Stadt Renningen gewährten Freiwilligkeitsleistungen im Zuge der Corona-Pandemie:

Freistellung von Mitarbeitern

- ab Anfang März für die Rückkehrer aus Risikogebieten,
- vom 17.03. bis 24.04. für Mitarbeiter, die aufgrund der Schließung von Einrichtungen nicht benötigt wurden und Mitarbeiter im Schichtdienst, die nicht von zu Hause arbeiten konnten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht der Verwaltung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die in diesem Zusammenhang getroffenen Eilentscheidungen Kenntnis.
2. Den im Zuge der Corona-Krise gewährten Freiwilligkeitsleistungen wird zugestimmt.

16. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Ausbildungsplatzsituation im Bereich der städtischen Kindergärten

Aufgrund einer Anfrage aus der Mitte des Verwaltungsausschusses im Mai 2020 informierte Bürgermeister Wolfgang Faißt über die aktuelle Ausbildungsplatzsituation im Bereich der städtischen Kindergärten. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, wo immer möglich Ausbildungsplätze im Kindergartenbereich anzubieten, um so der zunehmenden Personalknappheit in diesem wichtigen sozialen Bereich entgegenzuwirken.

Aktuell bietet die Stadt Renningen im Kindergartenbereich folgende Ausbildungsplätze an:

- 18 Plätze für die Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher (PIA)
- 3 Anerkennungspraktikanten
- 1 Ausbildungsplatz zur Kinderpflege
- 2 Ausbildungsplätze Berufskolleg Sozialpädagogik
- 1 – 3 Plätze für FSJler (Freiwilliges Soziales Jahr)
- 2 Personen in der Begleitung zur Fachfremdenprüfung

Der Gemeinderat nahm hiervon **Kenntnis**.

2. Förderung des geplanten Baus der neuen Riedwiesensporthalle

Wie berichtete beantragte die Stadt Renningen eine Sportstättenförderung für den geplanten Bau einer vierteiligen Riedwiesensporthalle. Die Stadt Renningen erhielt nun die Mitteilung, dass diese Maßnahme mit einem Betrag in Höhe von 600.000 € (Höchstbetrag) gefördert wird. Ein schriftlicher Zuwendungsbescheid hierzu wird noch ergehen.

Der Gemeinderat nahm hiervon **Kenntnis**.

3. Klimaschutzkonzept

Bürgermeister Wolfgang Faißt informierte, die Verwaltung werde das Thema Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts aufgrund der Fülle der zur Beratung in den nächsten Gemeinderatssitzungen anstehenden Themen erst im Herbst dieses Jahres zur Beratung in den Gemeinderat einbringen können.

Der Gemeinderat nahm hiervon **Kenntnis**.

4. Stadtentwicklungsplan 2040

Bürgermeister Wolfgang Faißt erinnerte daran, dass die ursprünglich für den 16.03.2020 vorgesehene Bürgerwerkstatt zum Thema Stadtentwicklungsplan 2040 aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht stattfinden konnte. Die Stadtverwaltung habe alle Interessierten im April 2020 dazu eingeladen, ihre Ideen und Vorschläge für die künftige Entwicklung Renningens im Rahmen der eBürgerbeteiligung online einzubringen. Es sei nun vorgesehen, das Thema Stadtentwicklungsplan 2040 im Juni 2020 öffentlich im Gemeinderat zu beraten und im September 2020 zu einer Bürgerwerkstatt einzuladen, in der alle Bürger(innen) sich nochmals einbringen können in die Erarbeitung des Stadtentwicklungsplans 2040.

Der Gemeinderat nahm hiervon **Kenntnis**.

Der Stellvertretende Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderats, Herr Stadtrat Schautt, bedankte sich im Namen des Gemeinderats bei dem gesamten Team der Stadtverwaltung für dessen engagierten Einsatz in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten zur Bewältigung der Corona-Krise.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich für diese anerkennenden Worte. Wie bereits in seiner heutigen Rede zur Einbringung des Haushalts 2020 dargelegt, sei auch er stolz auf das Stadtverwaltung-Team, das sich mit großem Einsatz dafür engagiere, den Verwaltungsbetrieb auch in der aktuellen Krisensituation bestmöglich aufrecht zu erhalten. Sein Dank galt auch Herrn BM-Stellvertreter Marcus Schautt für dessen Mitwirkung in den Corona-Lagebesprechungen der Stadtverwaltung.

Er bedankte sich abschließend bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für ihr Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.